

Datum: 25.03.2014
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 625.21
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenbach an der Fils
- Bestellung eines Stellvertreters des Finanzamtes Esslingen**

Gemeinderat 06.05.2014 öffentlich beschließend

Anlagen:

- / -

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Kommunikation Priorität E: ./.

Beschlussvorschlag:

Für den Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird gemäß § 192 Abs.3 BauGB im Zusammenhang mit der Ermittlung der allgemeinen Bodenrichtwerte Frau Ute Thuma als Stellvertreter der örtlich zuständigen Finanzbehörde bestellt.

Sachdarstellung:

Für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen ist ein selbstständiger und unabhängiger Gutachterausschuss zu bilden (§ 192 BauGB).

Der Gutachterausschuss ermittelt außerdem die allgemeinen Bodenrichtwerte (§ 192 Abs.2 BauGB). Für die Ermittlung dieser Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde, der über Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken verfügt, als Gutachter vorzusehen.

Auf Grund personeller Veränderungen beim Finanzamt Esslingen wird von dort vorgeschlagen, anstelle des bisherigen Stellvertreters des Finanzamts Esslingen, Herrn Roland Weiß, Frau Ute Thuma ab sofort zu bestellen. Als Vertreter ist nach wie vor Herr Wilfried Merk vorgesehen.